

51
52
15

Amtsblatt

Donnerstag,
17. Dezember 2015

Regierungsrat und Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 samt Anhang (Fristen)	2137
Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 vom 28. Februar 2016. Einreichung von Wahlvorschlägen	2146
Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 13. Oktober 2015 über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020. Anpassung einzelner Fristen	2146
Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 28. Februar 2016/10. April 2016. Einreichung von Wahlvorschlägen	2147
Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 28. Februar 2016. Einreichung von Wahlvorschlägen	2148
Raumplanung. Festlegen des Gewässerraums am Eibach, Lungern	2149

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Nachtrag	2150
Ausführungsbestimmungen über die Rücklagen für Forschung und Entwicklung, Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen	2151
Ausführungsbestimmungen über die Digitalisierung von Steuerakten	2154
Ausführungsbestimmungen zum Veterinärgesetz. Nachtrag	2158

Departemente	2159
---------------------	------



Kanton
Obwalden

Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018

vom 15. Dezember 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 50 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974¹,

beschliesst:

1 Massgebende Vorschriften

Für die Ersatzwahl in den Regierungsrat sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen massgebend:

- die Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101.0),
- das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1),
- die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (AV; GDB 122.11),
- das Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 (StVG; GDB 130.1).

2 Wahltermine und Wahlverfahren

Die Ersatzwahl in den Regierungsrat findet statt am:

Sonntag, 28. Februar 2016 Erster Wahlgang

Sonntag, 10. April 2016 Zweiter Wahlgang

Die Ersatzwahl gilt für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018. Im Jahr 2018 finden für den Regierungsrat Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018 bis 2022 statt.

Die Wahl erfolgt nach dem **Mehrheitswahlverfahren** (Majorz) unter angemessener Berücksichtigung der Minderheiten (Art. 35 AG). Wahlkreis ist der Kanton.

¹ GDB 122.11

3 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmort und Fristen

31 Stimmrecht (Art. 15 KV, Art. 4 AG)

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit (früher: wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche) unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimm- bzw. wahlberechtigt.

32 Stimmregister (Art. 2 AV)

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist ab Dienstag, 23. Februar 2016, 17.00 Uhr, geschlossen.

33 Stimmort (Art. 3 AG)

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebiets nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Ersatzwahl teil.

34 Fristen (Art. 6 AG)

Ein Verzeichnis der massgebenden Fristen wird im Anhang aufgeführt. Die Berechnung der Fristen richtet sich nach Art. 6 AG. Insbesondere gilt eine Frist nur dann als eingehalten, wenn die Handlung innerhalb der Frist vorgenommen wird.

Schriftliche Eingaben müssen am letzten Tag der Frist bis spätestens 17.00 Uhr an die Stelle, bei der sie einzureichen sind, gelangt sein.

4 Wahlvorschläge

41 Wählbarkeit (Art. 15, 46 und 50 f. KV, Art. 4 AG, Art. 38 StVG)

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 31), ist auch wählbar. Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (früher: Bevormundete), sind nicht wählbar.

Vorbehalten bleiben die Unvereinbarkeitsbestimmungen nach Art. 50 f. KV in Verbindung mit Art. 38 StVG.

42 Inhalt (Art. 53 i.V.m. Art. 36 f. AG)

Die Wahlvorschläge dürfen nur den Namen einer einzigen wählbaren Person enthalten. Enthält ein Wahlvorschlag überzählige Namen, so werden die letzten vom Regierungsrat gestrichen.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der vorgeschlagenen Person sowie nötigenfalls den Jahrgang.

Bei der Staatskanzlei oder im Internet (www.ow.ch > Abstimmungen und Wahlen) können Formulare für die Wahlvorschläge bezogen bzw. heruntergeladen werden.

43 Unterzeichnung (Art. 53 i.V.m. Art. 38 AG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben. Sie gilt als Vertreterin des Wahlvorschlags.

44 Einreichungstermin und -ort (Art. 26 Abs. 2, Art. 53 i.V.m. Art. 37 AG)

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 17. Dezember 2015 eine Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 18. Januar 2016, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

45 Auflage (Art. 53 i.V.m. Art. 40 AG)

Die Wahlvorschläge liegen ab Montag, 18. Januar 2016, bei der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

46 Rückzug und Ablehnung (Art. 53 i.V.m. Art. 39, 41 und 6 Abs. 5 AG)

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Regierungsrat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Mittwoch, 20. Januar 2016, für eine allfällige Ablehnung. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Lehnt die vorgeschlagene Person ab, so wird der Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Mittwoch, 20. Januar 2016, von der erstunterzeichnenden Person (Vertreterin des Wahlvorschlags; vgl. Ziff. 43) im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Regierungsrat wieder zurückgezogen werden. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr eingetroffen sein.

47 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 53 i.V.m. Art. 42 und 6 Abs. 5 AG)

Steht ein Kandidatename auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat die vorgeschlagene Person dem Regierungsrat bis spätestens am Mittwoch, 20. Januar 2016, zu erklären, auf welchem Vorschlag ihr Name stehen bleiben soll. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr eingetroffen sein. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der Regierungsrat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen wird dieser Kandidatename gestrichen.

48 Prüfung und Bereinigung (Art. 53 i.V.m. Art. 43 AG)

Der Regierungsrat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis spätestens am Donnerstag, 21. Januar 2016, innert der sie bei der Staatskanzlei Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können. Die Handlungen müssen bis um 17.00 Uhr vorgenommen worden sein.

Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig.

5 Bereinigte Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Zustandekommen der Wahl

51 Wahlzettel (Art. 53 i.V.m. Art. 44 AG, Art. 20 AV)

Der Regierungsrat lässt die bereinigten Wahlvorschläge in ausgeloster Reihenfolge und in klar unterscheidbarer Anordnung unter der eingereichten Bezeichnung auf einen Wahlzettel drucken.

52 Zustellung (Art. 53 i.V.m. Art. 28 AG)

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 1. Februar 2016, bis spätestens am Freitag, 5. Februar 2016, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis zu.

53 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)

Die Gemeindekanzleien teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden bis am Freitag, 12. Februar 2016, mit.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 18. Februar 2016.

54 Stimmabgabe und Zustandekommen der Wahl (Art. 53 i.V.m. Art. 46 und 50 AG)

Für die Stimmabgabe kreuzt die Wählerin oder der Wähler eigenhändig das Feld neben dem Namenszug einer Kandidatin oder eines Kandidaten an. Stimmen, die auf nicht vorgedruckte Kandidaturen lauten und Wahlzettel, auf denen mehr als eine Kandidatur angekreuzt ist, sind ungültig.

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen, im zweiten Wahlgang das relative Mehr massgebend.

55 Stille Wahl (Art. 53 i.V.m. Art. 52 AG)

Wird bis zum Einreichungstermin für Wahlvorschläge nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Regierungsrat die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

6 Ermittlung des Wahlergebnisses und zweiter Wahlgang

61 Ermittlung und Bekanntgabe der Wahlergebnisses (Art. 43 ff. AV)

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses wird das elektronische Datenverarbeitungssystem der SESAM AG eingesetzt.

Das Stimmbüro der Gemeinde ermittelt das Wahlergebnis gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Es übermittelt das Wahlergebnis umgehend an die Staatskanzlei. Diese veröffentlicht das Wahlergebnis im Amtsblatt vom 3. März 2016.

62 Verzicht auf Kandidatur und Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang (Art. 53 i.V.m. Art. 51 und 6 Abs. 5 AG)

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis spätestens am Dienstag, 1. März 2016, schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens am Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingegangen sein.

Im Übrigen werden die für den ersten Wahlgang geltenden Vorschriften im zweiten Wahlgang unter Anpassung der Fristen gemäss Anhang sachgemäss angewendet.

7 Amtsantritt

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds des Regierungsrats erfolgt am 1. Juli 2016.

8 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort in Kraft.

Sarnen, 15. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018

Verzeichnis der Fristen

Erster Wahlgang

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	26/2 AG	Donnerstag, 17. Dezember 2015
Einreichung der Wahlvorschläge	53 AG 37/1 AG 6/3 AG	Montag, 18. Januar 2016, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	53 AG 40 AG 6/3 AG	Montag, 18. Januar 2016, 17.00 Uhr

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Rückzug von Wahlvorschlägen	53 AG 39 AG/ 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 20. Januar 2016, 17.00 Uhr
Ablehnung von Wahlvorschlägen	53 AG 41/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 20. Januar 2016, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag	53 AG 42 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 20. Januar 2016, 17.00 Uhr
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	53 AG 43/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Donnerstag, 21. Januar 2016, 17.00 Uhr
Druck der Wahlzettel	53 AG 44 AG 20 AV	KW 3/4: Freitag, 22. Januar 2016 bis Dienstag, 26. Januar 2016
Zustellung der Wahlzettel an die Gemeinden		bis Dienstag, 26. Januar 2016
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise an die Stimmberechtigten	28/1 AG	KW 5: Montag, 1. Februar 2016 bis Freitag, 5. Februar 2016 (zusammen mit Stimmmaterial für eidg. Volksabstimmung und Wahlmaterial für Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte; 4. Februar 2016 = Schmutziger Donnerstag)
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei		bis Freitag, 12. Februar 2016
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 18. Februar 2016
Schliessung des Stimmregisters	2/2 AV 6/3 AG	Dienstag, 23. Februar 2016, 17.00 Uhr

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Wahlsonntag		Sonntag, 28. Februar 2016 (eidg. Abstimmungstermin und erster Wahlgang Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte)
Veröffentlichung der Wahlergebnisse im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 3. März 2016
Ablauf der Beschwerdefrist	54a AG 6/3 AG	Montag, 7. März 2016, 17.00 Uhr

Zweiter Wahlgang

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Verzicht auf Kandidatur	53 AG 51/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Dienstag, 1. März 2016, 17.00 Uhr
Neue Wahlvorschläge	53 AG 51/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr
Rückzug von Wahlvorschlägen	53 AG 39 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr
Ablehnung von Wahlvorschlägen	53 AG 41/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag	53 AG 42 AG 6/5 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. März 2016, 17.00 Uhr
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	53 AG 43/2 AG 6/5 AG 6/3 AG	Donnerstag, 3. März 2016, 17.00 Uhr

<i>Was/Anordnung</i>	<i>gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Druck der Wahlzettel	53 AG 44 AG 20 AV	Freitag, 4. März 2016 bis Dienstag, 8. März 2016
Zustellung der Wahlzettel durch die Staatskanzlei an die Gemeinden		bis Dienstag, 8. März 2016
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	21/3 AV 28/1 AG	KW 11: Montag, 14. März 2016 bis Freitag, 18. März 2016 (spätestens bis Donnerstag, 24. März 2016; vor Karfreitag; zusammen mit Wahlmaterial für zweiten Wahlgang Gesamter- neuerungswahlen der Gemein- deräte und der Gerichte)
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei		bis Donnerstag, 24. März 2016 (vor Karfreitag)
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 31. März 2016
Schliessung des Stimmregisters	2/2 AV 6/3 AG	Dienstag, 5. April 2016, 17.00 Uhr
Wahlsonntag	51/1 AG	Sonntag, 10. April 2016 (zweiter Wahlgang Gesamter- neuerungswahlen der Gemein- deräte und der Gerichte)
Veröffentlichung der Wahlergebnisse im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 14. April 2016
Ablauf der Beschwerdefrist	54a AG 6/3 AG	Montag, 18. April 2016, 17.00 Uhr
Beginn der neuen Amtsdauer		Freitag, 1. Juli 2016

AG = Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1)
AV = Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung; GDB 122.11)

Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 vom 28. Februar 2016. Einreichung von Wahlvorschlägen

Gestützt auf Art. 37 ff. und Art. 53 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) und die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 (Amtsblatt Nr. 51 vom 17. Dezember 2015) müssen die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 vom 28. Februar 2016 bis spätestens am

Montag, 18. Januar 2016, 17.00 Uhr,

bei der Staatskanzlei Obwalden, Rathaus, 6061 Sarnen, eingetroffen sein. Verspätet eintreffende Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

Die Wahlvorschläge dürfen nur den Namen einer einzigen wählbaren Person enthalten.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können im Internet unter www.ow.ch (Direktzugriff: Abstimmungen → Wahlen) heruntergeladen oder direkt bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl können gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises ebenfalls direkt bei der Staatskanzlei (Telefon: 041 666 62 03, E-Mail: staatskanzlei@ow.ch) bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

Sarnen, 17. Dezember 2015

Staatskanzlei

Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 13. Oktober 2015 über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020. Anpassung einzelner Fristen

Gestützt auf Art. 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) hat der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinden aus organisatorischen Gründen beschlossen, einzelne Fristen für das Wahlverfahren (Ablehnung und Rückzug von Wahlvorschlägen, Erklärung mehrfach vorgeschlagener Personen über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag, Verbesserungen, Druck der Wahlzettel, Verzicht auf Kandidatur für zweiten Wahlgang, neue Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang) der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 anzupassen.

Die geänderten Ausführungsbestimmungen samt Verzeichnis der (angepassten) Fristen sind im Internet unter www.ow.ch (Direktzugriff: Abstimmungen → Wahlen) einsehbar. Zudem können die geänderten Ausführungsbestimmungen direkt bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Sarnen, 15. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 28. Februar 2016/ 10. April 2016. Einreichung von Wahlvorschlägen

Gestützt auf Art. 37 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) und die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (Amtsblatt Nr. 43 vom 22. Oktober 2015 und Nr. 51 vom 17. Dezember 2015) müssen

Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeinderäte bis spätestens am Montag, 18. Januar 2016, 17.00 Uhr, und

Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen der Präsidien und Vizepräsidien der Gemeinderäte bzw. in Engelberg für den Talamann und Statthalter, bis spätestens am Montag, 29. Februar 2016, 17.00 Uhr,

bei der betreffenden Gemeindekanzlei eingetroffen sein. Verspätet eintreffende Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Auf dem gleichen Wahlvorschlag für die Mitglieder des Gemeinderats können mehrere wählbare Personen aufgeführt werden; ein Wahlvorschlag darf aber höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.
- Der Wahlvorschlag für ein Präsidium/Vizepräsidium bzw. Talamann/Statthalter darf nur den Namen einer einzigen wählbaren Person enthalten.
- Jeder Wahlvorschlag muss eine zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen geeignete Bezeichnung tragen.
- Er muss von mindestens fünf in der betreffenden Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein.
- Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag für die betreffende Behörde unterzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können im Internet (Homepage der jeweiligen Gemeinde oder unter www.ow.ch, Link: Kanton → Gemeinden) heruntergeladen oder direkt bei der betreffenden Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen können gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises bei der Staatskanzlei (Telefon: 041 666 62 03, E-Mail: staatskanzlei@ow.ch) bezogen oder im Internet unter www.ow.ch (Direktzugriff: Abstimmungen → Wahlen) heruntergeladen werden.

Sarnen, 17. Dezember 2015

Staatskanzlei

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 28. Februar 2016. Einreichung von Wahlvorschlägen

Gestützt auf Art. 37 und 53c des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) und die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (Amtsblatt Nr. 43 vom 22. Oktober 2015 und Nr. 51 vom 17. Dezember 2015) müssen

Wahlvorschläge für die Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder und Präsidien der Gerichte bis spätestens am Montag, 18. Januar 2016, 17.00 Uhr,

bei der Staatskanzlei Obwalden, Rathaus, 6061 Sarnen, eingetroffen sein. Verspätet eintreffende Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Die Wahlvorschläge sind je gesondert für das Obergericht und für das Kantonsgericht einzureichen.
- Auf dem gleichen Wahlvorschlag können mehrere wählbare Personen aufgeführt werden; ein Wahlvorschlag für das einzelne Gericht darf aber höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder in die betreffende Behörde zu wählen sind.
- Jeder Wahlvorschlag muss eine zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen geeignete Bezeichnung tragen.

- Er muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein.
- Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das einzelne Gericht unterzeichnen.

Bei wieder kandidierenden Gerichtspräsidien wird das Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen angenommen.

Wer neu für ein Gerichtspräsidium kandidiert, muss das Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen durch die Rechtspflegekommission nachweisen (vgl. Ziff. 41 der Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015).

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können im Internet unter www.ow.ch (Direktzugriff: Abstimmungen → Wahlen) heruntergeladen oder direkt bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen können gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises ebenfalls direkt bei der Staatskanzlei (Telefon: 041 666 62 03, E-Mail: staatskanzlei@ow.ch) bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

Sarnen, 17. Dezember 2015

Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Lungern. Festlegen des Gewässerraums am Eibach

Der Regierungsrat hat am 15. Dezember 2015 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements den folgenden von der Einwohnergemeinde Lungern erarbeiteten und öffentlich aufgelegten Gewässerraumplan erlassen:

Kantonaler Gewässerraumplan Eibach, M. 1 : 1 000 vom 14. Oktober 2015

Sarnen, 15. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit

Nachtrag vom 1. Dezember 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 641.412 (Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit vom 3. Januar 1995) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 6

Aufgehoben

Anhang Ziff. 1 Autos (geändert)

Autos	bis 10 000 km	je Fahrkilometer*	–.70
	darüber	je Fahrkilometer*	–.40
	für die wöchentliche Heimkehr bei auswärtigem Wochenaufenthalt, sofern die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar ist	je Fahrkilometer generell	–.40

* Vorbehalten bleibt die Beschränkung für Hin- und Rückfahrt über Mittag auf den vollen Abzug für auswärtige Verpflegung (Art. 3 Abs. 4 AB).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Sarnen, 1. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die Rücklagen für Forschung und Entwicklung, Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen

vom 1. Dezember 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe c und d sowie Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c und d des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994¹⁾,

beschliesst:

¹⁾ GDB 641.4

I.

1. Rücklagen für Forschung und Entwicklung

Art. 1 Gegenstand

¹ Selbstständig Erwerbende und juristische Personen können steuerfreie Rücklagen für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte oder für nachgewiesene eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte bilden.

Art. 2 Höhe

¹ Die Höhe der steuerfreien Rücklagen richtet sich insbesondere nach den vorgesehenen notwendigen Massnahmen sowie nach der Ertragslage.

² Die Bildung von Rücklagen darf die bisherige Entwicklung des Geschäftsgewinnes nicht wesentlich beeinträchtigen. In erster Linie sind zur Bildung der Rücklagen ausserordentliche Erträge oder betriebliche Zusatzgewinne zu verwenden.

Art. 3 Verbuchung

¹ Die Rücklagen sind in der Bilanz offen unter den Passiven auszuweisen und gelten, soweit sie steuerlich zulässig sind, nicht als steuerbares Vermögen oder Eigenkapital.

Art. 4 Nachweis und Auflösung

¹ Die Veranlagungsbehörde kann den Nachweis der Begründetheit der Rücklagen für Forschung und Entwicklung für jedes Jahr neu verlangen.

² Die steuerfrei gebildeten Rücklagen sind zu versteuern, wenn die vorgesehenen Massnahmen nach Art. 1 dieser Ausführungsbestimmungen nicht durchgeführt werden, wenn die Rücklagen aus einem anderen Grund aufgelöst werden, oder wenn der Betrieb liquidiert oder ins Ausland verlegt wird.

2. Rücklagen für Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen

Art. 5 Gegenstand

¹ Selbstständig Erwerbende und juristische Personen können nach vorheriger Verständigung mit der Veranlagungsbehörde steuerfreie Rücklagen für mutmassliche Kosten wirtschaftlich erforderlicher Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen bilden.

Art. 6 Höhe

¹ Die Höhe der steuerfreien Rücklagen richtet sich insbesondere nach den vorgesehenen notwendigen Massnahmen sowie nach der Ertragslage.

² Die Bildung von Rücklagen darf die bisherige Entwicklung des Geschäftsgewinnes nicht wesentlich beeinträchtigen. In erster Linie sind zur Bildung der Rücklagen ausserordentliche Erträge oder betriebliche Zusatzgewinne zu verwenden. Liegen solche nicht vor, können in der Regel jährlich Rücklagen bis zu 20 Prozent des Reingewinnes (vor Abzug dieser Rücklagen und von Verlusten aus Vorjahren) gebildet werden.

³ Die Rücklage ist insgesamt auf 75 Prozent der voraussichtlichen Höhe der notwendigen Investitionen beschränkt.

⁴ Rücklagen für ein bestimmtes Vorhaben dürfen höchstens während vier Jahren gebildet werden.

Art. 7 Verbuchung

¹ Die Bildung von steuerfreien Rücklagen für Betriebsumstellungen und Betriebsumstrukturierungen setzt eine ordnungsgemäss geführte Buchhaltung voraus.

² Die laufenden Kosten sind zu aktivieren und nach Beendigung des Vorhabens mit den Rücklagen zu verrechnen.

³ Die Rücklagen sind in der Bilanz offen unter den Passiven auszuweisen und gelten, soweit sie steuerlich zulässig sind, nicht als steuerbares Vermögen oder Eigenkapital.

Art. 8 Auflösung

¹ Die steuerfrei gebildeten Rücklagen sind zu versteuern, wenn die vorgesehenen Massnahmen innert fünf Jahren nicht durchgeführt werden, wenn die Rücklagen aus einem anderen Grund aufgelöst werden, oder wenn der Betrieb liquidiert oder ausser Kanton verlegt wird.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Sarnen, 1. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die Digitalisierung von Steuerakten

vom 1. Dezember 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 189a des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994¹⁾ und Artikel 65 Absatz 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997²⁾,

beschliesst:

I.

*Art. 1 Digitalisierung von Steuerakten
a. Grundsatz*

¹⁾ Steuererklärungen und Veranlagungsakten natürlicher und juristischer Personen (Hilfsblätter, Auflagen, interne und externe Meldungen, Aktennotizen usw.) werden zum Zwecke der elektronischen Verarbeitung und zur Aufbewahrung digitalisiert, d. h. in die elektronische Form konvertiert.

¹⁾ StG, GDB 641.4

²⁾ GDB 130.1

² Zu den Steuerakten gehören auch die Akten aus dem Verfahren zur Schätzung von Liegenschaften.

³ Werden Steuerakten in elektronischer Form eingereicht, werden nur die noch nicht elektronisch vorhandenen Dokumente digitalisiert.

⁴ Die Digitalisierung erfolgt in der Regel nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens.

Art. 2 b. Anforderungen

¹ Bei der Digitalisierung der Steuerakten ist sicherzustellen, dass:

- a. die Digitalisierung nach dem Stand der Technik erfolgt;
- b. die digitalen Steuerakten die Originale in unveränderbaren Abbildungen festhalten und ausgedruckt werden können;
- c. die digitalen Steuerakten in einem archivtauglichen Format gespeichert werden;
- d. die Steuerakten vollständig digitalisiert werden;
- e. das Digitalisierungsverfahren mittels Dokumentation und Protokollierung nachvollziehbar ist.

² Die Dokumentation und das Protokoll des Digitalisierungsverfahrens sind so lange wie die digitalisierten Steuerakten aufzubewahren.

Art. 3 c. Auslagerung an Dritte

¹ Die Digitalisierung der Steuerakten kann unter den Voraussetzungen von Art. 189a Abs. 3 des Steuergesetzes durch die kantonale Steuerverwaltung an Dritte ausgelagert werden.

² Dabei ist zudem sicherzustellen, dass:

- a. der beauftragte Dritte schriftlich gewährleistet, dass die Datenschutzgesetzgebung und das Amts- und das Steuergeheimnis eingehalten wird;
- b. die Originalakten zu keiner Zeit die Schweiz verlassen;
- c. Steuerakten nur so lange wie notwendig ausgehändigt werden.

³ Nach Überführung der elektronischen Steuerakten in das Informatiksystem der Steuerverwaltung sind sämtliche elektronischen Steuerakten auf den Systemen des Dritten vollständig zu löschen. Die Steuerverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Löschung.

Art. 4 *Datenhaltung*

¹ Die digitalisierten Steuerakten werden im Informationssystem der Steuerverwaltung gespeichert. Dabei ist sicherzustellen, dass:

- a. auf die digitalisierten Steuerakten zugegriffen werden kann;
- b. die digitalisierten Steuerakten grundsätzlich nicht verändert oder gelöscht werden können;
- c. allfällige Löschungen oder Veränderungen protokolliert werden und gelöschte oder veränderte Daten wiederhergestellt werden können;
- d. der Zugriff auf digitalisierte Steuerakten protokolliert wird;
- e. die Les- und Druckbarkeit der digitalisierten Steuerakten bis Ablauf der Aufbewahrungsfrist gewährleistet ist;
- f. das Staatsarchiv die Daten übernehmen kann.

² Die digitalisierten Steuerakten müssen zu jedem Zeitpunkt in der Schweiz verbleiben.

³ Die Aufbewahrungsdauer der elektronischen Steuerakten richtet sich nach Art. 189a Abs. 4 StG. Vor Löschung der elektronischen Steuerakten sind diese dem Staatsarchiv anzubieten.

Art. 5 *Datenzugriff*

¹ Das Informationssystem der Steuerverwaltung ist vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

² Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Steuerverwaltung haben Zugriff auf diejenigen Daten, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

³ Der Vorsteher bzw. die Vorsteherin der Steuerverwaltung entscheidet über die jeweilige Zugriffsberechtigung.

⁴ Der Datenzugriff im Rahmen der Amtshilfe richtet sich nach Art. 179b Abs. 2 bis 4 StG.

Art. 6 *Akteneinsicht*

¹ Steuerpflichtige oder bevollmächtigte Vertreter können im Beisein eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Steuerverwaltung Einblick in deren digitalisierten Steuerakten nehmen.

² Für einen Ausdruck der digitalisierten Steuerakten ist eine Gebühr von Fr. 0.10 pro gedruckter Seite zu entrichten.

Art. 7 Vernichtung von Papierakten

¹ Akten, welche digitalisiert wurden, können nach der Digitalisierung vernichtet werden.

² Die Steuerpflichtigen sind in allgemeiner Form auf die Vernichtung der eingereichten Unterlagen hinzuweisen.

³ Vor der Vernichtung der Papierakten muss sichergestellt sein, dass diese vollständig digitalisiert wurden. Die Papierakten müssen dem Staatsarchiv nicht angeboten werden, soweit eine Übernahme der elektronischen Daten durch das Staatsarchiv gewährleistet wird.

Art. 8 Zuständigkeit

¹ Für die Vernichtung der Papierakten ist die Steuerverwaltung zuständig. Diese kann Dritte mit der Vernichtung beauftragen, wobei Art. 3 dieser Ausführungsbestimmungen sinngemäss gilt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Sarnen, 1. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Niklaus Bleiker
Der Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen zum Veterinärgesetz

Nachtrag vom 1. Dezember 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

**Der Erlass GDB 818.111 (Ausführungsbestimmungen zum Veterinär-
gesetz vom 11. Januar 2011) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt ge-
ändert:**

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Identitas AG registriert in der Datenbank AMICUS als kantonale Stelle die mit Mikrochip gekennzeichneten Hunde von im Kanton Obwalden wohnhaften Hundehaltern und Hundehalterinnen gemäss den Artikeln 16, 17 und 18 TSV¹⁾.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Sarnen, 1. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

¹⁾ SR 916.401

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:
*lic. iur. Peter Müller, Rechtsanwalt und Notar, Gabriel & Müller Advokatur
und Notariat, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 30 60,
Fax 041 666 30 66.*

Beratung: Donnerstag, 7. Januar 2016, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch
genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 17. Dezember 2015

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Signalisation, Alpnach Dorf, Parkplatzbewirt- schaftung Bahnhofstrasse/Pfarrkirche

Auf Antrag des Einwohner- und Kirchgemeinderates Alpnach wird folgende
Signalisation bewilligt: Parzelle Nr. 293: «Parkieren mit Parkscheibe» (4.18)
und der Zusatztafel «max. 3 Std.»; Parzelle Nr. 299: «Parkieren mit Parkschei-
be» (4.18) und der Zusatztafel «max. 3 Std.», 1 Parkplatz mit «Gehbehin-
derte» (5.14); Parzelle Nr. 1899: Reihe südseitig: «Parkieren mit Parkscheibe»
(4.18) und der Zusatztafel «max. 3 Std.», die 9 Parkplätze der nordseitigen
Reihe werden für die Mitarbeitenden der Einwohner- und Kirchgemeinde
reserviert und wie folgt signalisiert: «Parkieren verboten» (2.50) und der Zu-
satztafel «Ausgenommen Berechtigte mit Ausweis».

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffent-
lichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons
Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 15. Dezember 2015

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Ver-
lassenschaft des am 11. November 2012 verstorbenen *Ottiger Robert sel.*,
geboren am 4. April 1941, von Luzern, wohnhaft gewesen in Seeweg 3, 6072
Sachseln, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläu-
bigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 17. Dezember 2015

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Daten der Schlachtschafmärkte im Kanton Obwalden im Jahre 2016

Beginn jeweils um 8.00 Uhr

Mittwoch, 13. Januar

Mittwoch, 10. Februar

Mittwoch, 9. März

Mittwoch, 20. April

Mittwoch, 25. Mai

Mittwoch, 21. September

Dienstag, 25. Oktober

Dienstag, 22. November

QM-Schweizer-Fleisch-Kleber sind, soweit vorhanden, auf dem Begleitdokument anzubringen.

Markierung der Schafe. Gemäss den aktuellen Weisungen des Bundesamtes für Veterinärwesen müssen die Schafe mit den TVD-Ohrmarken korrekt markiert sein. Die Ohrmarken sind auf den Begleitdokumenten aufzuführen oder auf einer Tierliste festzuhalten.

Voranmeldungen für den Markt in Sarnen: Die Schafe sind jeweils mindestens 12 Tage vor dem Markt an Zeno Wolf, Riedmattstrasse 7, 6074 Giswil, entweder per Telefon 041 675 17 53 oder per E-Mail unter z.wolf@bluewin.ch anzumelden.

Durchführende Organisation:

Obwaldner Schafzuchtverband

Bitte dieses Programm aufbewahren.

Sarnen, 1. Dezember 2015

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende November 412 (Vormonat 357) stellensuchende Personen aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 222 Personen (Vormonat 179) erwerbslos.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1,1 Prozent
(CH 11.2015 3,4; OW 11.2014 0,9; CH 11.2014 3,2)

(SECO, Pressedokumentation 9. Dezember 2015)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 15. Dezember 2015

Amt für Arbeit

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsschule. Informationsabend und Anmeldung für 2016/17

Informationsabend:

Für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler (6. Primar, 2./3. OS) findet am

Dienstag, 19. Januar 2016, um 19.30 Uhr

im Mehrzwecksaal der Kantonsschule Obwalden ein Informationsabend statt. Wir orientieren über die Ausbildungsschwerpunkte in einem Gymnasium und über die Aufnahmebedingungen.

Anmeldung für das Schuljahr 2016/17:

Die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler, die auf das Schuljahr 2016/17 (Schulbeginn 22. August 2016) in die Kantonsschule eintreten möchten, erfolgt durch die Klassenlehrperson mittels Zuweisungsantrag.

Der Zuweisungsantrag ist der Aufnahmekommission *spätestens bis 13. April 2016* vorzulegen.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:

Für den Zuweisungsantrag ist eine ganzheitliche Beurteilung der Schülerin oder des Schülers massgebend. Als Grundlagen für den Zuweisungsantrag gelten:

- a. Die Gesamtbeurteilung der Leistungsentwicklung und der Lernzielerreichung in der 5. und 6. Primarklasse respektive der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule.
- b. Der Notendurchschnitt des zweiten Semesters des letzten Schuljahres sowie des ersten Semesters des aktuellen Schuljahres.
- c. Die Beurteilung der Selbstkompetenz.
- d. Die Beurteilung der Sozialkompetenz.
- e. Die Beurteilung der Entwicklungsperspektiven in Bezug auf das Anforderungsprofil der Kantonsschule Obwalden.

Eintrittsmöglichkeiten:

- a. Nach der 6. Primarklasse in die 1. Gymnasialklasse.
- b. Nach der 2. und 3. Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse.

Sarnen, 17. Dezember 2015

Schulleitung der Kantonsschule

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden

Das BIZ in Sarnen bleibt während Weihnachten / Neujahr vom 24. Dezember 2015 bis und mit 4. Januar 2016 geschlossen.

Ab Dienstag, 5. Januar 2016 ist das BIZ wieder zu den üblichen Zeiten offen.

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden

Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 63 44, Fax 041 660 27 27

E-Mail: berufsberatung@ow.ch / Internet: www.berufsberatung-ow.ch

Studienberatung Ob-/Nidwalden in Stans

Die Studienberatung und das BIZ bleiben vom 24. Dezember 2015 bis und mit 4. Januar 2016 geschlossen.

Berufs- und Studienberatung

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefon 041 618 74 40, Fax 041 618 74 50

E-Mail: biz@nw.ch, Internet: www.netwalden.ch

Wir wünschen Ihnen schöne und besinnliche Festtage.

Sarnen, 17. Dezember 2015

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Amt für Berufsbildung. Besser lesen, richtig schreiben – ein gutes Gefühl

Kurse für deutschsprachige Erwachsene

Ein sicherer Umgang mit der Schrift ist keine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz bekunden rund 800'000 Erwachsene Mühe beim Lesen und Schreiben. Die Hälfte davon sind gebürtige Schweizer und Schweizerinnen.

Das Weiterbildungszentrum WBZ Kanton Luzern bietet Kurse für Erwachsene mit einer Lese- und Schreibschwäche an. Sie richten sich nur an deutschsprachige Erwachsene. Der Unterricht findet ohne Druck in kleinen Gruppen und auf drei Niveaus statt.

Informationen unter:

www.richtig-schreiben.ch, Telefon 0840 47 47 47

Sarnen, 17. Dezember 2015

Amt für Berufsbildung

Erwachsenenbildung

Dekanat Obwalden

Essen wie damals – biblisches Kochen

Mit Zutaten der Bibel gemeinsam kochen und essen wie vor 2000 Jahren.

Datum: 15. Januar 2016

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Pfarreiheim Sachseln

Kosten: Fr. 10.–

Anmeldung: bis am 8. Januar 2016

per E-Mail an: anika.wiedenmann@gmail.com oder
Telefon 078 906 58 87

Landfrauenverband Obwalden

Ammler Krippe

Das ganze Jahr hindurch sind Beat Gmür und Erich Sax in den Ammler Bergen unterwegs, um Material für die riesige Krippenlandschaft zu sammeln. Um den Besuchern ein einmaliges Weihnachtserlebnis zu ermöglichen, arrangieren sie das Gefundene zu einer natürlichen Kulisse um die kunstvoll geschnitzten Krippenfiguren. Wir reisen über Luzern–Hirzel–Lachen–Weesen–Amden.

Datum: Mittwoch, 6. Januar 2016
Zeit: Abfahrt 10.00 Uhr Lungern, Kirche
10.05 Uhr Kaiserstuhl
10.10 Uhr Giswil, Bahnhof
10.20 Uhr Sachseln, Post
10.30 Uhr Sarnen, Ei
10.40 Uhr Kerns, Post
10.50 Uhr Kägiswil, Adler
11.00 Uhr Alpnach Dorf, Kirche
Rückkehr: ca. 19.00 Uhr
Kosten: Fr. 30.– für die Carfahrt
Mittagessen in Amden bezahlt jede/jeder selber.
Anmeldung: bis 31. Dezember 2015
Helene Ming, Telefon 041 660 49 26
helene.ming@bluewin.ch

Line-Dance-Schnupperkurs

Lass dich anstecken vom Tanzfieber.

Line Dance macht Spass und fördert die Bewegungskoordination. Es wird offen auf einer Linie in der Gruppe getanzt. Chum doch oi.

Daten: Donnerstag, 7./14./21./28. Januar 2016
Zeit: 20.15–21.30 Uhr
Ort: Hirserriedstrasse 8, 6074 Giswil
Kursleitung: Burch Monika, Giswil
Kosten: Mitglieder Fr. 60.– / Nichtmitglieder Fr. 70.–
Anmeldung: bis 1. Januar 2016
Theres Kuchler, Telefon 041 660 83 94

Gästehaus Kloster Bethanien

Weihnachten und Neujahr

Die Festtage gemeinsam mit der Hausgemeinschaft feiern.

Daten: 21. Dezember 2015 – 4. Januar 2016

Informationen und Anmeldung

Gästehaus Kloster Bethanien, Telefon 041 666 02 00

info@haus-bethanien.ch, www.haus-bethanien.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff 2015

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder (bis Kindergarten).

Daten: 22. Dezember 2015
Zeit: 9.00–11.00 Uhr
Ort: Pfarreisaal, Pfarreizentrum Sarnen

Besuch bei Beck Berwert, Stalden

Backen zu Hause kennt jeder, aber wie läuft das eigentlich in einer grossen Bäckerei ab? Wie sieht es in der Backstube aus? Welche Maschinen und Zutaten werden verwendet? All diese Fragen und noch mehr beantwortet uns der Bäcker von Stalden. Übrigens, wir dürfen auch selber etwas backen!

Datum: 14. Januar 2016
Zeit: 13.45–16.00 Uhr
Ort: Postplatz Stalden
Alter: 4 bis 6 Jahre
Kosten: CHF 5.– pro Kind
Mitnehmen: warme Kleidung und eine kleine Verpflegung (wir besuchen den Spielplatz während der Backzeit)
Anmeldung: bis 7. Januar 2016 bei U. Wirz, Telefon 079 202 85 47, beschränkte Teilnehmerzahl
Wichtig: ohne Begleitperson, die Kinder werden vom Familientreffvorstand betreut.

Informationen

Frauengemeinschaft Sarnen
Christa Schmitter, Enetriederstrasse 40, 6060 Sarnen
Mobile 079 587 23 07, Geschäft 041 666 21 63

Pro Senectute Obwalden

Gemeinsames Musizieren

Möchten Sie gerne mit Ihrem Saiteninstrument mit anderen zusammen in lockerer Atmosphäre einmal im Monat musizieren? Der Schwerpunkt liegt bei der Akkordzither.

Datum: Mittwoch, 6. Januar 2016
Zeit: 14.00–16.00 Uhr
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Koordination: Trudy Jakober-Sigrist
Kosten: keine
Anmeldung: Keine

Mittagstisch in Giswil

Datum: Montag, 11. Januar 2016
Zeit/Ort: 12.00 Uhr, Betagtensiedlung D'r Heimä
Kosten: Fr. 14.–, ohne Getränke
Anmeldung: Hedi Amgarten, Telefon 041 675 19 07
oder Beatrice Halter, Telefon 041 675 10 33

Android-Tablet-Fortsetzungskurs

Sie besitzen ein Tablet mit Android Betriebssystem (Samsung, Asus, Lenovo usw. – kein Apple iPad) und kennen die Grundfunktionen.

Sie lernen weitere Möglichkeiten zum Arbeiten mit Ihrem Tablet kennen.

Datum: Mittwoch, 20. Januar 2016
Zeit: 8.30–11.45 Uhr
Kosten: Fr. 90.–
Kursleitung: Delia Schmid
Anmeldung: bis 11. Januar 2016 bei Pro Senectute

Schneeschuhwandern

Daten: Dienstag, 12./19./26. Januar (bis 8. März) 2016
Verschiebedatum: jeweils folgender Donnerstag
Abfahrt: 9.45 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Sarnen oder Parkplatz Ei.
Kosten: Fr. 15.–/Wanderung exkl. Fahrtkosten und Schneeschuhmiete
Anmeldung: telefonisch bis Montagabend von 18.00–20.00 Uhr
bei M. Sigrist, Telefon 041 675 13 45,
W. Diethelm, Telefon 041 660 57 87 oder
M.-Th. Burch, Telefon 041 660 05 22

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Sarnen, 17. Dezember 2015

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

A 11601	5x 4 Lekt. Mi, 17.02.2016 – 16.03.2016	Fr. 350.00
Finanzbuchhaltung 2	18.00 – 21.15 Uhr	
Mittelstufe 1	Peter Kempf	

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der drei Basis- und der acht Pflichtmodule und zwei (B) oder drei (HL) Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit eidg. Fachausweis» oder «Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis» vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2015/2016 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflichtmodule Bäuerin		
H 11610 Direktvermarktung	Fr, 40 Lektionen, 08.01.16 – 19.02.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 380.00
H 11611 Ernährung und Verpflegung II	Do, 60 Lektionen, 14.01.16 – 02.06.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 11612 Familie und Gesellschaft	Do, 40 Lektionen, 07.01.16 – 16.06.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00
H 11613 Gartenbau Frühling/Sommer	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Trudi Berchtold	Fr. 300.00
H 11614 Haushaltführung	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
H 11615 (Landwirtschaftliches) Recht	Do, 40 Lektionen, 18.02.16 – 30.06.16 Michel Camenzind	Fr. 350.00
Wahlmodule Bäuerin		
H 11616 Rindviehhaltung	Fr, 40 Lektionen, 26.02.16 – 03.06.16 Susanne Müller-Kilchenmann	Fr. 350.00
H 11617 Textiles Gestalten	Mo, 60 Lektionen, 15.02.16 – 13.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 11618 Kleintierhaltung	Fr, 40 Lektionen, 26.02.16 – 03.06.16 Marcella Jauner	Fr. 350.00
Pflichtmodul Haushaltleiterin		
H 11611 Ernährung und Verpflegung II	Do, 60 Lektionen, 14.01.16 – 02.06.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 11612 Familie und Gesellschaft	Do, 40 Lektionen, 07.01.16 – 16.06.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00
H 11614 Haushaltführung	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
H 11615 (Landwirtschaftliches) Recht	Do, 40 Lektionen, 18.02.16 – 30.06.16 Michel Camenzind	Fr. 350.00
Wahlmodule Haushaltleiterin		
H 11610 Direktvermarktung	Fr, 40 Lektionen, 08.01.16 – 19.02.16 Barbara Joller-Graf	Fr. 380.00
H 11613 Gartenbau Frühling/Sommer	Di, 40 Lektionen, 22.03.16 – 07.06.16 Trudi Berchtold	Fr. 300.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung. Zweimal jährlich bieten wir, bei genügend Anmeldungen, einen umfangreichen Einstufungstest ab B1 in Englisch an. Anmeldung ist erforderlich.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

50+ Kurse

A0–A1	Englisch 50+ 1. Semester S 11641	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Maria Dänzer	09.15 – 10.45 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Englisch 50+ 6. Semester S 11642	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Maria Dänzer	08.00 – 09.45 Uhr Fr. 380.00/320.00
B1	Englisch 50+ Conversation Medium S 11643	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Maria Dänzer	09.45 – 11.30 Uhr Fr. 380.00

Chinesisch

A0–A1	Chinesisch 1. Semester S 11601	12x 2 Lekt. Di, 26.01.16 – 10.05.16, Gina Hui Qing Albrecht	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Chinesisch 2. Semester S 11602	12x 2 Lekt. Mo, 25.01.16 – 09.05.16, Gina Hui Qing Albrecht	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Chinesisch 3. Semester S 11603	12x 2 Lekt. Mo, 25.01.16 – 09.05.16, Gina Hui Qing Albrecht	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 320.00/380.00
	Chinesische Zeichen (Kalligraphie) S 11604	10x 2 Lekt. Di, 26.01.16 – 26.04.16, Gina Hui Qing Albrecht	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 320.00

Deutsch

A1/1	Deutsch Intensiv 2. Teil S 11611a	20x 4 Lekt. Mo/Mi, 18.01.16 – 20.04.16 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode	Fr. 1'468.00
A1/2	Deutsch Intensiv 3. Teil S 11611b	19x 4 Lekt. Mo/Mi, 25.04.16 – 29.06.16 13.30 – 16.45 Uhr Patrizia Bode	Fr. 1'395.00
A1/1	Deutsch 1 (Abendkurs) S 11612	17x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 13.06.16, Barbara Windlin	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 540.00

A1/2	Deutsch 2 (Abendkurs) S 11613	17x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 08.06.16, Barbara Windlin	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 540.00
A1/2	Deutsch 2 (Abendkurs) S 11614	17x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 15.06.16, Luzia Hirschi	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 540.00
A2/1	Deutsch Intensiv 3. Teil S 11615a	20x 3 Lekt. Di/Do, 19.01.16 – 21.04.16 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode	Fr. 1'100.00
A1/2	Deutsch Intensiv 4. Teil S 11615b	18x 3 Lekt. Di/Do, 26.04.16 – 30.06.16 15.10 – 17.25 Uhr Patrizia Bode	Fr. 990.00
A1/2–A2	Deutsch mündlich (Abendkurs) S 11616a	8x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 21.03.16,	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 255.00
A1/2–A2	Deutsch mündlich (Abendkurs) S 11616b	9x 2 Lekt. Mo, 11.04.16 – 13.06.16,	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 285.00
A2/1	Deutsch 3 (Abendkurs) S 11617	17x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 08.06.16, Barbara Windlin	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 540.00
A2/2	Deutsch Intensiv plus 1. Teil S 11618a	40x 2 Lekt. Mo/Di/Mi/Do, 18.01.16 – 21.04.16 13.30 – 15.00 Uhr Jacqueline Rainoni Patrizia Bode	Fr. 1'468.00
A2/2	Deutsch Intensiv plus 2. Teil S 11618b	37x 2 Lekt. Mo/Di/Mi/Do, 25.04.16 – 30.06.16 13.30 – 15.00 Uhr Jacqueline Rainoni Patrizia Bode	Fr. 1'350.00
A2/2	Deutsch 4 (Abendkurs) S 11619	17x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 13.06.16, Barbara Windlin	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 540.00
B1/1	Deutsch Intensiv 1. Teil S 11620a	9x 4 Lekt. Fr, 22.01.16 – 22.04.16, Patrizia Bode	13.30 – 16.45 Uhr Fr. 660.00
B1/1	Deutsch Intensiv 2. Teil S 11620b	8x 4 Lekt. Fr, 29.04.16 – 01.07.16, Patrizia Bode	13.30 – 16.45 Uhr Fr. 587.00
B1/1a	Deutsch 5 (Morgenkurs) S 11621	17x 2 Lekt. Sa, 23.01.16 – 18.06.16, René Stalder	11.00 – 12.30 Uhr Fr. 540.00
B1/2a	Deutsch 7 (Morgenkurs) S 11622	17x 2 Lekt. Sa, 23.01.16 – 18.06.16, René Stalder	09.30 – 11.00 Uhr Fr. 540.00
B2/1a	Deutsch 9 (Morgenkurs) S 11623	17x 2 Lekt. Sa, 23.01.16 – 18.06.16, René Stalder	08.00 – 09.30 Uhr Fr. 540.00
B2/1b	Deutsch 10 (Abendkurs) S 11624	17x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 08.06.16, René Stalder	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 540.00
Englisch			
A0–A1	Englisch für Anfänger – langsam aufbauend S 11644	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Moria Maters	18.00 – 19.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Elementary 3. Semester S 11645	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Claudia Buzzoni	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00

A2	Conversation Basic S 11646	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Claudia Buzzoni	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00
A2	Pre-Intermediate 1. Semester S 11647	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Denver Robin	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
A2	Pre-Intermediate 2. Semester S 11648	12x 2 Lekt. Do, 21.01.16 – 12.05.16, Robin Denver	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A2	Pre-Intermediate 3. Semester S 11649	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Denver Robin	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A2	Pre-Intermediate 4. Semester S 11650	12x 2 Lekt. Mo, 15.02.16 – 23.05.16, Maria Dänzer	20.00 – 21.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
B1	Conversation Medium S 11651	12x 2 Lekt. Mo, 15.02.16 – 23.05.16, Maria Dänzer	18.30 – 20.00 Uhr Fr. 380.00
B1	Conversation Medium S 11652	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Joanne Hochstrasser	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00
B1	Refresher 1. Semester S 11653	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Moria Maters	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
B1	Refresher 2. Semester S 11654	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Claudia Buzzoni	19.30 – 21.00 Uhr Fr. 380.00/320.00
B1	Refresher 3. Semester S 11655	12x 2 Lekt. Do, 21.01.16 – 12.05.16, Robin Denver	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
B1–C1	Einstufungstest Englisch S 11656	1x 4 Lekt. Mi, 16.12.15, Moiria Maters	18.00 – 21.00 Uhr Fr. 30.00
B2	Bridge to FCE 1. Semester S 11657	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Joanne Hochstrasser	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
B2	Bridge to FCE 2. Semester S 11658	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Julian Exshaw	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
B2	Cambridge First Certificate Course 1. Semester S 11659	15x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 25.05.16, Julian Exshaw	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 666.00 Die Prüfungsgebühr, die Gebühr für das Mock-Examen sowie das Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.
B2	Cambridge First Certificate Course 2. Semester S 11660	15x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 25.05.16, Julian Exshaw	19.45 – 21.15 Uhr 666.00 Die Prüfungsgebühr, die Gebühr für das Mock-Examen sowie das Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.
B2	Cambridge Advanced Certificate Course S 11661	15x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 24.05.16, Julian Exshaw	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 666.00 Die Prüfungsgebühr, die Gebühr für das Mock-Examen sowie das Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.
B2–C1	Keep up your Advanced English (ohne Prüfungsziel) S 11662	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Joanne Hochstrasser	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00

Französisch			
A0-A1	Français S 11681	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Pascale Tholl	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
B1	Français S 11682	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Julien Ragot	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
Italienisch			
A0-A1	Italiano 1. Semester S 11691	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Nella Alario	18.00– 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Italiano 3. Semester S 11692	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Maria Lucia Fasanella	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1-A2	Italiano 4. Semester S 11693	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Nella Alario	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1-A2	Italiano 5. Semester S 11694	12x 2 Lekt. Do, 21.01.16 – 12.05.16, Maria Lucia Fasanella	19.45 – 21.15 Uhr Fr.380.00/320.00
A2-B1	Italiano 8. Semester S 11695	12x 2 Lekt. Do, 21.01.16 – 12.05.16, Maria Lucia Fasanella	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00/320.00
C1	Conversazione S 11696	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Maria Lucia Fasanella	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00
B1-B2	Conversazione S 11697	12x 2 Lekt. Do, 21.01.16 – 12.05.16, Nella Alario	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00
Spanisch			
A0-A1	Español 1. Semester S 11671	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Maribel Cubino von Wyl	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Español 2. Semester S 11672a	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Cristina Suanzes Bucher	19.30 – 21.00 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Español 2. Semester S 11672b	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Cristina Suanzes Bucher	17.45 – 19.25 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1	Español 3. Semester S 11673	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Maribel Cubino von Wyl	19.45 – 21.15 Uhr Fr. 380.00/320.00
A1-A2	Español 4. Semester S 11674	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Cristina Suanzes Bucher	17.45 – 19.25 Uhr Fr. 380.00/320.00
A2-B1	Conversación S 11675	12x 2 Lekt. Mi, 20.01.16 – 04.05.16, Maribel Cubino von Wyl	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00
B1-B2	Conversación S 11676	12x 2 Lekt. Mo, 18.01.16 – 02.05.16, Maribel Cubino von Wyl	18.00 – 19.30 Uhr Fr. 380.00
B2	Conversación S 11677	12x 2 Lekt. Di, 19.01.16 – 03.05.16, Cristina Suanzes Bucher	19.30 – 21.00 Uhr Fr. 380.00

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 11601	Samstag, 27.02.16 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11602	Samstag, 19.03.16 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11603	Samstag, 23.04.16 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11604	Samstag, 18.06.16 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11620	6x Di, 19.04.16 – 24.05.2016,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
---------	-------------------------------	---------------------------------

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11612	Dienstag, 23.02.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 11613	Dienstag 31.05.16, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 11614	Dienstag, 07.06.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 17. Dezember 2015

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

12. Januar 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Lungern

Gesuchsteller/in: Denis und Manuela Schürmann-Schafroth,
Studenstrasse 7, Lungern

Bauvorhaben: Pflästerung Vorplatz

Ort: Parzelle 379, Obsee, Lungern
Zonen: Ortsbildschutzzone (O)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Grundwasserschutzzone S3
Naturgefahren: SL2

Sarnen, 17. Dezember 2015 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Amt für Justiz

Rechtssprechung und Rechtsetzung sind Ihnen wichtig!

Das Amt für Justiz untersteht dem Sicherheits- und Justizdepartement und befasst sich vorwiegend mit der Rechtsetzung, Rechtssprechung und Rechtsberatung sowie auch mit dem erstinstanzlichen Vollzug bestimmter Verwaltungsbereiche.

Auf den 1. März 2016 oder nach Vereinbarung suchen wir Sie als

Jurist/-in **50%-Pensum**

Als Stabsstelle unterstützen Sie den Amtsleiter und bearbeiten selbstständig Geschäfte der Amtsleitung in den Bereichen Gesetzgebung, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsbeschwerdeverfahren, Gemeindeaufsicht oder Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung).

Für diese Tätigkeit bringen Sie eine solide juristische Ausbildung und entsprechende Erfahrung aus Gericht oder Verwaltung mit. Freude an speditiver, exakter und zuverlässiger Arbeitsweise, Selbstständigkeit, kommunikative Fähigkeiten sowie Durchsetzungsvermögen runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, zusammen mit einem motivierten Team in einem interessanten Arbeitsgebiet anspruchsvolle und umfassende juristische Aufgaben selbstständig wahrzunehmen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr André Blank, Leiter Amt für Justiz, Telefon 041 666 63 67, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.obwalden.ch.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 17. Dezember 2015. Bitte richten Sie diese an das *Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen.*

Sarnen, 17. Dezember 2015

Personalamt

Gemeinde Sarnen

Korporation Schwendi. Teilholz

Der Unterwaldteil (Brennholz) ist bis zum 5. Januar 2016 bei Revierförster Wendelin Kiser, Forsthof Sageneegg, 6063 Stalden anzumelden.

Die Anmeldung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, mit vollständiger Adressangabe und persönlicher Unterschrift. Möglich ist auch die Meldung per E-Mail: wendelin.kiser@forst-sarnen.ch

Nähere Angaben sind im Anschlagkasten zu ersehen.

Stalden, 14. Dezember 2015

Korporationsrat Schwendi

Gemeinde Sachseln

Feuerwehr Sachseln. Aufgebot zur Rekrutierung 2016

Zeit: *Dienstag, 12. Januar 2016, 19.30 Uhr*

Ort: *Feuerwehrlokal, Brünigstrasse 131, 6072 Sachseln*

Gemäss Feuerwehrreglement der Gemeinde Sachseln haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sachseln mit Jahrgang 1996.
2. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sachseln mit den Jahrgängen 1968 bis 1995, die in der Gemeinde Sachseln wohnen und bis heute weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

Allfällige Entschuldigungen sind bis spätestens Samstag, 9. Januar 2016, schriftlich an den Feuerwehrkommandanten, Martin Rohrer, Brünigstrasse 62, 6072 Sachseln, zu richten.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Rekrutierung wird gemäss Art. 1 des Bussentaris der Feuerwehr Sachseln vom 30. November 2009 mit einer Busse von CHF 150.– bestraft.

Sachseln, 17. Dezember 2015

Feuerwehrkommando Sachseln

Gemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Verteilung der Aufgabenbereiche für den Rest der Amtsdauer bis 2016

Gestützt auf Artikel 29 des Statuts vom 18. April 1999 hat der Korporationsrat die Verteilung der einzelnen Aufgabenbereiche für den Rest der Amtsdauer bis 2016 vorgenommen.

<i>Aufgabenbereich</i>	<i>Verantwortlicher Korporationsrat</i>	<i>Stellvertretung</i>
Allgemeine Verwaltung	Walter Hug	Urs Wallimann
Finanzwesen	Urs Spichtig	Walter Hug
Kulturlandwesen	Stephan Kächler	Urs Wallimann
Forstwesen	Urs Wallimann	Edwin Lüthold
Alpwesen	André Wallimann	Dina Gasser
Strassenwesen	Edwin Lüthold	André Wallimann
Bauwesen	Urs Spichtig	Walter Hug
Grundstückwesen	Dina Gasser	Stephan Kächler
Wohlfahrtsfondswesen	Urs Spichtig	Walter Hug
Energiewesen	Edwin Lüthold	Walter Hug

Alpnach, 9. Dezember 2015

Korporationsrat Alpnach

Gemeinde Giswil

Korporation Giswil. Entschädigungsverordnung. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2015 die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Korporationsrats, der Kommissionen der Korporation Giswil und weiterer Personen (Entschädigungsverordnung) vom 26. November 2015 genehmigt.

Die Entschädigungsverordnung der Korporation Giswil tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Giswil, 16. Dezember 2015

Korporationsrat Giswil

Gemeinde Lungern

Ausserordentliche Gemeindeversammlung Lungern

Am *Donnerstag, 14. Januar 2016, 20.00 Uhr* findet in der Turnhalle Kamp die ausserordentliche Gemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2016
3. Fragebeantwortung

Das ausführliche Budgetheft ist in gedruckter Version am Schalter der Gemeindeverwaltung Lungern erhältlich oder als Download auf der Homepage www.lungern.ch → Online-Schalter → Publikationen/Downloads → Budget 2016 abrufbar.

Der Beschlussesantrag des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden per Post in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung, schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lungern berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Lungern, 16. Dezember 2015

Einwohnergemeinderat Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Autopflege Exclusive Gafner, in Sarnen**, CHE-322.615.996, Schlieren-hözlistrasse 8, 6056 Kägiswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Fahrzeugaufbereitung und Veredelung. Eingetragene Personen: Gafner, Thomas, von Beatenberg, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1561 vom 02.12.2015/CHE-322.615.996/02522455

■ **Digipontes AG**, in Sarnen, CHE-429.219.001, Hubelweg 14, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 01.12.2015. Zweck: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für Unternehmen, insbesondere im Bereich der Informationstechnologie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage- und -übernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 07.11.2015 das unbeschränkte Nutzungsrecht der «Inkasso Software als Cloud Lösung» der asem group ag (CHE-109.577.789) mit Sitz in Zug (basierend auf einer Lizenzvereinbarung), wofür 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 01.12.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Krohmer, Harley, deutscher Staatsangehöriger, in Köniz, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fuss, David, von Zürich und Teuffenthal (BE), in Seon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schneider, Reto, von Uetendorf, in Uetendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1562 vom 02.12.2015/CHE-429.219.001/02522457

■ **Kerve Consulting GmbH**, in Sarnen, CHE-184.923.135, c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 01.12.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Consulting-Dienstleistungen im Bereich Informatik und Marktstrategien. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 01.12.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: van der

Erve, Myrthe Mireille, niederländische Staatsangehörige, in Horgen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 200.00; Kemme, Bastiaan Frans, niederländischer Staatsangehöriger, in Horgen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 200.00.
Tagesregister-Nr. 1563 vom 02.12.2015/CHE-184.923.135/02522459

■ **BLU E Invest Ltd.**, in Engelberg, CHE-103.697.751, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 14.09.2015, Publ. 2370641). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1567 vom 02.12.2015/CHE-103.697.751/02522467

■ **Kung Fu Catering GmbH**, bisher in Schwyz, CHE-491.627.755, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 20.12.2012). Statutenänderung: 04.11.2015. Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Dorfstrasse 18, 6064 Kerns. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hu Zhou, Jia, chinesische Staatsangehörige, in Gersau, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Schwyz]; Tam, Karen, chinesische Staatsangehörige, in Luzern, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1564 vom 02.12.2015/CHE-491.627.755/02522461

■ **Mesica AG**, in Sarnen, CHE-253.531.248, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2013, Publ. 7081762). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Weggis im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1568 vom 02.12.2015/CHE-253.531.248/02522469

■ **Ncor Tech AG**, in Kerns, CHE-175.930.248, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2011, Publ. 6115744). Statutenänderung: 01.12.2015. Firma neu: **Global Maritime Contractors AG**. Übersetzungen der Firma neu: (Global Maritime Contractors SA) (Global Maritime Contractors Ltd) (Global Maritime Contractors Inc). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Schiffsmanagement, Chartering, Schiffsbrokerage, Warenprüfung und Beschwerdemanagement, Logistik und verwandte Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Eingetragene Personen neu oder

mutierend: Brans, Christiaan François Yvo, belgischer Staatsangehöriger, in Luanda (AO), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1565 vom 02.12.2015/CHE-175.930.248/02522463

■ **West Stream Petroleum GmbH**, in *Sarnen*, CHE-115.416.999, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 22.12.2014, Publ. 1893719). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sinodirect Consulting Ltd., in Nicosia (CY), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: taggroup International Companies SA (CHE-109.367.045), in Zug, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 1566 vom 02.12.2015/CHE-115.416.999/02522465

■ **Balance Group AG**, in *Engelberg*, CHE-113.804.907, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 07.03.2011, Publ. 6065142). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schöpfer, Hansruedi, von Marbach (LU) und Eschenbach (LU), in Sarnen, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1570 vom 03.12.2015/CHE-113.804.907/02525483

■ **Giswil Hospitality Solutions GmbH**, in *Giswil*, CHE-416.134.140, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2014, Publ. 1908493). Statutenänderung: 02.12.2015. Domizil neu: Ahornweg 3, 6074 Giswil. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in der Tourismus-, Hotel- sowie Gastronomiebranche, insbesondere in den Bereichen Betrieb, Führung, Beratung, Rechnungswesen und Controlling. Zudem Finanzdienstleistungen sowie Fundraising in Europa und Übersee. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mehta, Pradip Madhusudan, britischer Staatsangehöriger, in London (UK) (GB), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sritharan, Theshoth, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1571 vom 03.12.2015/CHE-416.134.140/02525485

■ **HIS Beteiligungs-AG**, in *Sachseln*, CHE-115.304.811, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 13.10.2015, Publ. 2422205). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmitt, Hansjörg, deutscher Staatsangehöriger, in Frankfurt am Main (DE), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Küssnacht (ZH)].

Tagesregister-Nr. 1572 vom 03.12.2015/CHE-115.304.811/02525487

■ **Mondschein GmbH**, in *Sachseln*, CHE-111.792.305, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 23.03.2009, Publ. 4938126). Statutenänderung: 02.12.2015. Firma neu: **Logikum GmbH**.

Tagesregister-Nr. 1573 vom 03.12.2015/CHE-111.792.305/02525489

■ **Purella AG**, in *Alpnach*, CHE-108.115.185, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 27.08.2012, Publ. 6822910). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Richartz, Heinz Hugo, von Hombrechtikon, in Lommis, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1574 vom 03.12.2015/CHE-108.115.185/02525491

■ **Meixoarte GmbH** (Meixoarte Sàrl) (Meixoarte Ltd. liab. Co), in *Sarnen*, CHE-358.559.941, c/o Centrallusitana Rolando Cardoso Faria, Brünigstrasse 121, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 01.12.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung und Vergabe von Gebäudemanagementleistungen, die Führung eines Baugeschäfts sowie den Handel und Import von Bauwaren aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Filialen im In- und Ausland zu eröffnen und sich an Unternehmen der gleichen und verwandten Branchen im In- und Ausland zu beteiligen. Es ist ihr gestattet, alle Geschäfte, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit ergeben können, durchzuführen. Die Gesellschaft kann ausserdem Patente, Marken, Wertschriften und anderes bewegliches oder geistiges Eigentum erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann auch Grundeigentum erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 01.12.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Rodrigues Roberto, Ivo Serafim, portugiesischer Staatsangehöriger, in Rain, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Meixoarte Holding GmbH (CHE-349.758.631), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1575 vom 04.12.2015/CHE-358.559.941/02528779

■ **Meixoarte Immo GmbH**, (Meixoarte Immo Sàrl) (Meixoarte Immo Ltd. liab. Co), in *Sarnen*, CHE-146.555.786, c/o Centrallusitana Rolando Cardoso Faria, Brünigstrasse 121, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 01.12.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Verwaltung von Immobilien sowie Han-

del mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 01.12.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Rodrigues Roberto, Ivo Serafim, portugiesischer Staatsangehöriger, in Rain, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Meixoaarte Holding GmbH (CHE-349.758.631), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1576 vom 04.12.2015/CHE-146.555.786/02528781

■ **Bella Vista Tour AG**, *bisher in Schwyz*, CHE-343.097.110, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 28.04.2014). Statutenänderung: 04.11.2015. Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Dorfstrasse 18, 6064 Kerns. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tam, Karen, chinesische Staatsangehörige, in Luzern, mit Einzelunterschrift; Hu Zhou, Jia, chinesische Staatsangehörige, in Gersau, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schwyz].

Tagesregister-Nr. 1577 vom 04.12.2015/CHE-343.097.110/02528783

■ **Fanger Antikschreinerei GmbH**, *in Sarnen*, CHE-108.641.812, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2013, Publ. 991763). Statutenänderung: 03.12.2015. Firma neu: **Fanger Design GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung, die Planung, den Verkauf sowie die Herstellung von allgemeinen Schreinerarbeiten, insbesondere in den Bereichen Möbel, Inneneinrichtungen, Leuchten und Accessoires, den Handel mit Möbeln, Holz und anderen Handelsprodukten, sowie die Ausführung von Drechslerarbeiten und die Herstellung von Holz-Halbfabrikaten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fanger, Erwin, von Sarnen, in Schattenhalb, Gesellschafter und Vorsitzen-

der der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Fanger-Omlin, Ursula, von Sarnen, in Schattenhalb, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fanger, Mathias, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 1581 vom 04.12.2015/CHE-108.641.812/02529293

■ **LoretoB Trading AG**, in Sarnen, CHE-114.461.135, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2015, Publ. 2275375). Die Gesellschaft (Firma neu: «LoretoB Trading SA») wird infolge Sitzverlegung nach Corcelles-Cormondrèche im Handelsregister des Kantons Neuenburg eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1584 vom 04.12.2015/CHE-114.461.135/02529299

■ **MediaServ GmbH**, bisher in Herisau, CHE-304.559.354, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 21.01.2011). Statutenänderung: 01.12.2015. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Medien, Marketing und Kommunikation und das Vermitteln von Inseraten, insbesondere die Beratung von Unternehmen bei der Durchführung von Werbe- und Kommunikationsmassnahmen aller Art. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben und veräussern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1579 vom 04.12.2015/CHE-304.559.354/02529289

■ **MK Industrial Engineering GmbH**, in Sarnen, CHE-188.387.951, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2014, Publ. 1907435). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuzminas, Dmitry, belarussischer Staatsangehöriger, in Minsk (BY), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 99 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mitrakov, Igor, belarussischer Staatsangehöriger, in Minsk (BY), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 198 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 99 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1580 vom 04.12.2015/CHE-188.387.951/02529291

■ **Rohner Ingeniering AG**, in *Sarnen*, CHE-106.516.840, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 05.11.2008, Publ. 4719880). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Hergiswil im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1585 vom 04.12.2015/CHE-106.516.840/02529301

■ **SyncAct GmbH**, in *Sarnen*, CHE-114.793.554, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 64 vom 02.04.2009, Publ. 4955812). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Matthews-Matthey-Jonais, Irene Gerda Bertha, von Neuchâtel, in Maur, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1582 vom 04.12.2015/CHE-114.793.554/02529295

■ **W. Durrer, Dach und Wand AG**, in *Alpnach*, CHE-105.741.908, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 06.11.2008, Publ. 4721690). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Linus, von Lungern, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien mit dem Verwaltungsrat; Durrer, Severin, von Kerns, in Alpnach, mit Kollektivprokura zu zweien mit dem Verwaltungsrat.

Tagesregister-Nr. 1583 vom 04.12.2015/CHE-105.741.908/02529297

■ **Kafikaufbar AG, Stans, Zweigniederlassung Engelberg**, in *Engelberg*, CHE-294.669.571, Dorfstrasse 39, 6390 Engelberg, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Zweck Hauptsitz: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines oder mehrerer Gastronomiebetriebe, namentlich die Führung einer Cafèbar mit Verkauf der darin angebotenen Lebensmitteln und Getränken sowie Waren aller Art, insbesondere Gegenstände der jeweils eigenen Cafèbar-Einrichtung. Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-432.324.704. Firma Hauptsitz: Kafikaufbar AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Stans. Registrierung Hauptsitz: Handelsregister des Kantons Nidwalden. Eingetragene Personen: Studhalter-Ruoss, Maja Barbara, von Horw, in Kriens, Leiterin der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1588 vom 07.12.2015/CHE-294.669.571/02531737

■ **Konzept4 AG**, in *Sarnen*, CHE-461.296.435, Allmendstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 04.12.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Architekturleistungen, Beratung, Planung und Realisierung von Bauprojekten sowie Bauleitung. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Beteiligungen im In- und Ausland erwerben, verwalten und verwerten und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Sie kann Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochter-

gesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 04.12.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Burch, André genannt Andi, von Sarnen, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wenger, Rico, von Forst-Längenbühl, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gasser, Urs, von Lungern, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Riebli, Samuel, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1589 vom 07.12.2015/CHE-461.296.435/02531739

■ **Restaurationsbetriebe 19/20 GmbH, in Engelberg, CHE-361.504.024, Dorfstrasse 14, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.12.2015. Zweck:** Die Gesellschaft bezweckt das Führen von Gastronomiebetrieben. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann insbesondere auch Immobilien erwerben und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 04.12.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Häcki, Veronika, von Engelberg, in Engelberg, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Häcki, Carolin, von Engelberg, in Böisingen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; Häcki, Erika, von Engelberg, in Engelberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1590 vom 07.12.2015/CHE-361.504.024/02531741

■ **5M Holding AG, in Sarnen, CHE-469.117.192, Mosrain 9, 6063 Stalden (Sarnen), Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 04.12.2015. Zweck:** Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen und Wertschriften aller Art im In- und Ausland,

sowie die Gewährung und Entgegennahme von Darlehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern sowie Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verkaufen und verwerten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 500'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 500'000.00. Aktien: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 04.12.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Morris, Joanne, britische Staatsangehörige und südafrikanische Staatsangehörige, in Genève, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Morris, William Rupert, britischer Staatsangehöriger, in Dubai (AE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1586 vom 07.12.2015/CHE-469.117.192/02531735

■ **Cliff Realestate AG**, in *Sarnen*, CHE-243.923.411, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2013, Publ. 1098099). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Weggis im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1599 vom 07.12.2015/CHE-243.923.411/02531759

■ **Giswil Hospitality Solutions GmbH**, in *Giswil*, CHE-416.134.140, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 238 vom 08.12.2015, Publ. 2525485). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mehta, Pradip Madhusudan, britischer Staatsangehöriger, in Lungern, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in London (UK) (GB)].

Tagesregister-Nr. 1591 vom 07.12.2015/CHE-416.134.140/02531743

■ **Landuno AG**, in *Sarnen*, CHE-438.842.452, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 19.03.2015, Publ. 2051155). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Weggis im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1600 vom 07.12.2015/CHE-438.842.452/02531761

■ **Rivertex Holding GmbH**, in Engelberg, CHE-103.101.247, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2014, Publ. 1733383). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Löliger, Hans-Jörg, von Pratteln, in Hergiswil (NW), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift]; Winter, Alexej, von Oberwil (BL), in Oberwil (BL), mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1592 vom 07.12.2015/CHE-103.101.247/02531745

■ **Skivertex AG**, in Engelberg, CHE-101.596.145, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2014, Publ. 1733385). Statutenänderung: 24.11.2015. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt: Entwicklung, Vertrieb und Marketing von Bucheinbandmaterialien, graphischen Produkten, Schachtelüberzugmaterialien, Futter von Kleinlederwaren, Vergebung von Lizenzen, Pflege und Schutz von Marken und anderem geistigem Eigentum. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmungen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmen erwerben oder errichten. Die Gesellschaft kann alle Transaktionen des Mobilien- und Immobilienverkehrs vornehmen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder schriftlich gegen Empfangsbestätigung. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Winter, Philippe E., von Luzern und Oberwil (BL), in Oberwil (BL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Löliger, Hans-Jörg, von Pratteln, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Winter, Alexej, von Oberwil (BL), in Oberwil (BL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1593 vom 07.12.2015/CHE-101.596.145/02531747

■ **Winter Holding AG**, in Engelberg, CHE-102.429.567, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 13.10.2015, Publ. 2422211). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Winter, Philippe, von Luzern, in Oberwil (BL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Oberwil, Präsident, mit Einzelunterschrift]; Winter, Alexej, von Oberwil (BL), in Oberwil (BL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1594 vom 07.12.2015/CHE-102.429.567/02531749

■ **Winter Markenhandels- und Entwicklungs AG**, in Engelberg, CHE-100.435.930, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 16.02.2010, Publ. 5498270). Statutenänderung: 24.11.2015. Zweck neu: Die Gesellschaft

bezweckt: Übernahme und Verwaltung von Marken, Patenten, Beteiligungen und Vermögenswerten jeder Art, sowie deren Finanzierung. Produktentwicklung auf dem Gebiet der Lederimitation sowie auf verschiedenen technischen Sektoren. Erwerb und Auswertung von Lizenzen und Patenten. Vermittlung von Vertretungen aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmen erwerben oder errichten. Die Gesellschaft kann alle Transaktionen des Mobilien- und Immobilienverkehrs vornehmen. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder schriftlich gegen Empfangsbestätigung. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Löliger, Hans Jörg, von Pratteln, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Feusisberg, ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift]; Winter, Philippe E., von Oberwil (BL), in Oberwil (BL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Winter, Nikolai, von Oberwil (BL), in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Winter, Alexej, von Oberwil (BL), in Oberwil (BL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1596 vom 07.12.2015/CHE-100.435.930/02531753

■ **Winterior Holding AG**, in *Engelberg*, CHE-102.429.834, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2014, Publ. 1732933). Statutenänderung: 24.11.2015. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 500.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 500.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Namenaktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder Zustellung gegen Empfangsbescheinigung. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Winter, Philippe E., von Luzern, in Oberwil (BL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Löliger, Hans-Jörg, von Pratteln, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Winter, Alexej, von Oberwil (BL), in Oberwil (BL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1595 vom 07.12.2015/CHE-102.429.834/02531751

■ **Wühlmaus, Marcel Tschannen**, in *Engelberg*, CHE-114.846.127, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 211 vom 30.10.2009, Publ. 5318668). Domizil neu:

Sonnenbergweg 7, 6390 Engelberg. Zweck neu: Gartenbau, Allgemeine Unterhalts- und Pflegearbeiten, Gebäudeunterhalt/Hauswartung/Schneeräumung, Montagen und Transporte aller Art.

Tagesregister-Nr. 1597 vom 07.12.2015/CHE-114.846.127/02531755

■ **Zerinvest GmbH**, in *Alpnach*, CHE-115.119.320, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 19.04.2011, Publ. 6128986). Statutenänderung: 04.12.2015. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat vorgängig das Stammkapital durch Verrechnung auf CHF 500'000.00 erhöht. Die Gesellschaft wird gemäss Umwandlungsplan vom 04.12.2015 und Bilanz per 30.09.2015 mit Aktiven von CHF 1'010'902.95 und Fremdkapital von CHF 990'902.95 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die bisherige Gesellschafterin erhält für ihre bisherigen Stammanteile nach der Kapitalerhöhung 500 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 1'000.00. Firma neu: **Zerinvest AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung, die Vermittlung und Verwertung von Beteiligungen an industriellen, kommerziellen und finanziellen Unternehmungen des In- und Auslandes. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital neu: CHF 500'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 500'000.00. Aktien neu: 500 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände neu: Verrechnung: Die Gesellschaft verrechnet bei der Kapitalerhöhung vom 04.12.2015 eine Forderung in der Höhe von CHF 480'000.00, wofür 480 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben werden. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 04.12.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reacora AG (CH-170.3.032.777-3), in Alpnach, Gesellschafterin. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Coray, Dr. med. dent. Reto, von Schluein, in Küsnacht (ZH), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1598 vom 07.12.2015/CHE-115.119.320/02531757

■ **Panorama Welt Lungern Schönbüel AG in Liquidation**, in *Lungern*, CHE-109.368.636, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 27.01.2015, Publ. 1953863). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 01.12.2015 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1601 vom 07.12.2015/CHE-109.368.636/02531763

■ **gitrosa holding ag, in Sarnen**, CHE-425.624.992, Grundstrasse 1, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 04.12.2015. Zweck: Verwaltung und Erwerb sowie Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmungen irgendwelcher Art, insbesondere an Immobiliengesellschaften; bezweckt ferner, diese Unternehmungen zentral zu leiten, sie zu finanzieren, für sie Geschäfte zu vermitteln oder in ihrem Namen und für ihre Rechnung abzuschliessen sowie weitere Dienstleistungen in diesem Bereich zu erbringen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, verwalten, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder diesem förderlich sind. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 2 Namenaktien zu CHF 1.00 (Stammaktien), 49'999 Namenaktien zu CHF 1.00 (Vorzugsaktien Kategorie A) und 49'999 Namenaktien zu CHF 1.00 (Vorzugsaktien Kategorie B). Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Statutarische Vorrechte: Die Vorzugsaktien gewähren Vorrechte bezüglich Dividende und Liquidationserlös gemäss Statuten. Gemäss Gründererklärung vom 04.12.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kersh, Seland, kosovarischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Zizaku, Hasan, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1602 vom 09.12.2015/CHE-425.624.992/02536517

■ **LAPP ENGINEERING & Co, Zweigniederlassung Alpnach, in Alpnach**, CHE-481.531.272, Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Zweck Hauptsitz: Entwicklung und Nutzung von Produkten zur Weiterleitung von elektrischer Energie und Daten. Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-111.977.684. Firma Hauptsitz: LAPP ENGINEERING & Co. Rechtsform Hauptsitz: Kollektivgesellschaft. Hauptsitz: Cham. Registrierung Hauptsitz: Handelsregister des Kantons Zug. Angaben zur Zweigniederlassung: Die Zweigniederlassung erbringt Dienstleistungen im Bereich von Schutzrechten und Innovation. Eingetragene Personen: Treier, Matthias Peter, von Wölflinswil, in Windisch, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lapp, Andreas Paul, deutscher Staatsangehöriger, in Stuttgart (DE), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Lapp, Siegbert Eduard, deutscher Staatsangehöriger, in Stuttgart (DE), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Stoll, Rémy, von Schaffhausen, in Männedorf, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1603 vom 09.12.2015/CHE-481.531.272/02536519

■ **Regina Schulzki, in Engelberg**, CHE-418.474.055, Dorfstrasse 51, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Fitness & Gesundheit, Personaltraining und Massagen. Eingetragene Personen: Schulzki,

Regina, deutsche Staatsangehörige, in Engelberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1604 vom 09.12.2015/CHE-418.474.055/02536521

■ **Eberli Generalunternehmung AG**, in *Sarnen*, CHE-109.533.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 03.03.2015, Publ. 2019499). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sartori, Ernst, von Ruswil, in Risch, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weltsch, Sara, von Hasliberg, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Sempach].

Tagesregister-Nr. 1605 vom 09.12.2015/CHE-109.533.562/02536523

■ **International Routes Ltd.**, in *Alpnach*, CHE-458.629.358, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2011, Publ. 6405814). Domizil neu: Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf.

Tagesregister-Nr. 1606 vom 09.12.2015/CHE-458.629.358/02536525

■ **SNOWDREAM CONSULTANCY AG**, in *Engelberg*, CHE-275.318.349, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2015, Publ. 1986057). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Verlinden, Jean-Marie, belgischer Staatsangehöriger, in Luxemburg (LU), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Pedroja, Dr. Graziano, von Brione sopra Minusio, in Zug, Direktor, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1607 vom 09.12.2015/CHE-275.318.349/02536527

Sarnen, 17. Dezember 2015

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 2191 bis 2197 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern,
Telefon 041 926 09 85, Telefax 041 921 42 81,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5674 Expl. WEMF/SW, Basis 2014/2015

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.